



Banken in Österreich verfügen über gut geschultes Personal im Bereich der Geldwäscheprävention.

Kontrollen oder Regulierung?

Expertinnen und Experten aus Finanz, Banken, Behörden und Medien diskutierten in Wien darüber, ob es zur Verhinderung von Geldwäsche mehr staatliche Kontrollen oder Regulierung geben sollte.

Das Thema Geldwäsche hat national und international stark an Bedeutung gewonnen“, sagte Dr. Christoph Kodada, Leiter der Abteilung Prävention von Geldwäscherei und Terrorismusfinanzierung der österreichischen Finanzmarktaufsicht, bei der Podiumsdiskussion „Geldwäscheprävention am Finanzmarkt – Überregulierung oder gezielte Geldwäschebekämpfung?“, am 13. November 2018 beim Verband der österreichischen Banken und Bankiers in Wien. Es diskutierten Vertreter aus Justiz, Finanzministerium, Finanzmarktaufsicht, der *Raiffeisenbank International AG* sowie der Journalist Boris Gröndahl von „Bloomberg Newsroom“.

Nach Angaben der Vereinten Nationen wurden 2015 weltweit etwa 73 Billionen US-Dollar erwirtschaftet. Bis zu 3,65 Billionen US-Dollar könnten aus kriminellen Handlungen in den Wirt-

schaftskreislauf eingeschleust worden sein. „Die Prüfung der Financial Action Taskforce aus den Jahren 2015 und 2016 hat Österreich lediglich ein mittelprächtiges Zeugnis ausgestellt“, sagte Kodada. Die „Financial Action Taskforce“ (FATF) wurde am „G7-Gipfel“ in Paris 1989 als unabhängige Organisation zur Bekämpfung der Geldwäscherei gegründet. Heute umfasst sie siebenunddreißig Mitglieder, darunter die wichtigsten Finanzzentren Europas, Nord- und Südamerikas sowie Asiens. Im Bericht der „FATF“ wurde in erster Linie im Bereich der Aufsicht festgestellt, dass verstärkt geprüft werden sollte, auch im Hinblick auf die große Anzahl von Kreditinstituten, die in Österreich angesiedelt seien. Deshalb wurde bei der Finanzmarktaufsicht Personal aufgestockt, um mehr Kontrollen und Vor-Ort-Maßnahmen durchführen zu können.

Verfahren. Die Finanzmarktaufsicht führt zahlreiche Verfahren und Vor-Ort-Maßnahmen im Bereich der Geldwäscheprävention durch. Laut Kodada wurden seit 2011 zwischen 150 und 200 Verfahren geführt. Jährlich gibt es ungefähr 60 Vor-Ort-Maßnahmen, bei denen in den jeweiligen Unternehmen direkt kontrolliert wird. Die verstärkte Bewusstseins-schaffung bei den Unternehmen für dieses Thema wird von Kodada als wichtiges Ziel für die Stärkung der Geldwäscheprävention formuliert. „Besonders Kreditinstitute in Österreich verfügen mittlerweile über ein sehr gut geschultes Personal im Bereich der Geldwäscheprävention, anders als im Nicht-Finanzsektor, sagte der FMA-Experte. „Es ist schwierig, Prävention in Zahlen auszudrücken. Anders als bei Verfahren oder Vor-Ort-Maßnahmen, die messbar sind, kann man in Zahlen nicht anführen, wie viele Straftaten im

Bereich der Geldwäsche durch gute Präventionsarbeit verhindert wurden“, erläutert Kodada. „Bestraft wird nur dort, wo es schwerwiegende und wiederholte systematische Verstöße gibt. Uns geht es vielmehr darum, Mängel so rasch wie möglich zu beheben.“ In Zusammenarbeit mit Unternehmen bei Vor-Ort-Maßnahmen gelingt es häufig, Mängel gemeinsam zu beheben, ohne ein Maßnahmenverfahren einleiten zu müssen.

Mit der Umsetzung der vierten EU-Geldwäsche-Richtlinie in Österreich wurde erstmals in einem Gesetz eine einheitliche und übersichtliche rechtliche Basis geschaffen: das Finanzmarkt-Geldwäschegesetz (FM-GwG). Durch dieses Gesetz hat man für die Finanzmarktaufsichtsbehörde einen rechtlichen Grundstock für ihre Aufsichtstätigkeit geschaffen. Der Fokus dieser Bestimmungen richtet sich darauf, den Geldwäschern die Anonymität streitig zu machen. Österreichische Geldinstitute sollen wissen müssen, mit wem sie eine dauernde Geschäftsbeziehung eingehen.

Rigoreuse Prüfung. „Die EU-Richtlinie erscheint auf den ersten Blick sehr detailliert, bietet aber bei der Auslegung und Umsetzung bestimmter Artikel Spielraum für die Mitgliedsstaaten“, sagte Mag. Alexander Peschetz vom Finanzministerium, Abteilung für Versicherungsrecht und Bundshaftungen. Beispielsweise sind die Aktualisierungsintervalle bei Hochrisikokunden in Österreich und Deutschland unterschiedlich. Manche Regeln sind somit in Österreich strenger als in anderen Mitgliedsstaaten. „Dies ist auch auf die Vergangenheit Österreichs, in Bezug auf die anonymen Sparbücher, durch die wir an den Pranger gestellt wurden, zurückzuführen. Man hat sich deshalb bemüht, effektive Maßnahmen auf nationaler Ebene umzusetzen“, sagte Peschetz. Hochrisikokunden sind intensiv zu überprüfen. Es muss beispielsweise ausgeschlossen werden, dass es sich bei einem bestehenden Kunden um einen Terroristen handelt oder ein bestehender Kunde Geld über die Bank wäscht.

Viele europäische Banken definieren bestimmte Länder anhand von Kriterien wie politische Sanktionen oder Terrorgefährdung als risikoreich. Auch ob Kunden politisch exponierte Personen sind, wird vom Großteil der europäischen Banken geprüft.



Podiumsdiskussion: Moderatorin Dr. Bettina Hörtner, Christoph Lehner, Boris Gröndahl, Christoph Kodada, Alexander Peschetz, Beatrix Winkler.

Politisch exponierte Personen werden in Österreich per Gesetz definiert. Es sind jene, die wichtige öffentliche Ämter ausüben oder ausgeübt haben. (Minister, Staatssekretäre, Parlamentsmitglieder etc.) Auch die Familienmitglieder und nahestehende Personen solcher Amtsträger zählen dazu. Die Unternehmen werden von den Behörden immer stärker in die Pflicht genommen, wenn es um die Verhinderung von Finanzkriminalität geht. Besonders die Finanzdienstleistungsindustrie, somit die Banken, stehen unter einem besonders hohen Druck. Gesamteuropäische Harmonisierungsmaßnahmen, sprich starre Regeln für alle Mitgliedsstaaten durch einheitliche Verordnungen, sieht Peschetz im Bereich der Geldwäscheprävention eher als Nachteil, da die einzelnen Mitgliedsstaaten dann nicht mehr auf die Gegebenheiten auf nationaler Ebene Rücksicht nehmen könnten.

Versäumnisse. Der Journalist Boris Gröndahl rief in Erinnerung, dass sich Österreich in den vergangenen Jahrzehnten in Bezug auf das Thema Geldwäsche international eine schlechte Reputation erarbeitet hätte. Nicht zuletzt deshalb, weil sich Österreich lange ge-

gen die Abschaffung des Bankengeheimnisses gewährt hat. Gröndahl nannte auch den Fall „Firtasch“, der international für Aufsehen sorgte. Der ukrainische Oligarch Dmytro Firtasch wurde 2014 im Zusammenhang mit einer durch die USA erhobenen Anklage in Österreich verhaftet. Die Behörden warfen ihm Geldwäsche im Zusammenhang mit einem in Indien geplanten Titangeschäft vor. Laut Gröndahl wäre damals auch eine in Österreich angesiedelte Bank in die Sache verwickelt gewesen. Der Journalist erwähnte, dass es in puncto Geldwäscheprävention in den letzten beiden Jahren in Österreich, speziell im Bankensektor, ein Umdenken gegeben hätte. Es würde nunmehr ein viel größerer Aufwand zur Verhinderung von Geldwäsche betrieben werden. Geschäfte, die womöglich in den Jahren 2010 oder 2015 von den Banken noch geduldet worden wären, würden nun untersagt. Gröndahl merkte kritisch an, dass man im europäischen Bereich und auch in Österreich zahlreiche Tatbestände und Berichtspflichten geschaffen hätte, um Sorgfaltspflichten zu erfüllen und eine „reine Weste“ zu haben. „Geldwäschebekämpfung ist kein Selbstzweck. Vortaten sollen bestraft und gewaschene Gelder gefunden werden“, sagt Gröndahl.



Finanzmarktaufsicht: Vor-Ort-Maßnahmen in der Geldwäscheprävention.

Geldwäscheprävention. Mag. Beatrix Winkler, stellvertretende Leiterin der Korruptionsstaatsanwaltschaft, sieht großes Potenzial in der Geldwäscheprävention. Sie erläuterte, dass zahlreiche gesetzliche Vorgaben geschaffen wurden, an die sich die Banken halten müssen. Beispielsweise die Überprüfung von politisch exponierten Personen (PEP-Prüfung). „Die österreichi-



Politisch exponierte Personen werden in Österreich per Gesetz definiert. Es sind jene, die wichtige öffentliche Ämter ausüben oder ausgeübt haben.

sche Justiz hat bei einem erfolgreich verhinderten Geldwäschetransfer nichts mehr zu tun“, sagte Winkler. Sie führte an, dass es nicht bedeute, wenn wenige Urteile in Österreich gefällt würden, Geldwäsche nicht stattfände. Dies wäre laut Winkler ein unzulässiger Umkehrschluss. Die Voraussetzung, damit der Geldwäschetatbestand erfüllt wird, ist eine strafbare Vortat. Jemand der in Österreich ein Haus errichtet und weiß, dass das Geld aus kriminellen Machenschaften stammt, würde diese strafbare Vortat setzen. „Wir könnten theoretisch alle Geldwäscher sein, denn wer weiß schon genau, woher sein eigenes Geld ursprünglich stammt. Der Geldfluss ist unendlich, Geld hat schließlich kein Maschierl“, sagte die Oberstaatsanwältin. Sie brachte damit zum Ausdruck, dass es sehr genaue gesetzliche Parameter gibt, gegen die wissentlich verstoßen werden müsse, damit jemand der Geldwäsche beschuldigt und auch in einem Verfahren verurteilt werden könne. Formalverstöße würden nicht ausreichen.

Ersatzstrafverfahren. Österreich führt in vielen Fällen inländische Ersatzstrafverfahren gegen Personen aus dem Ausland, die der Geldwäsche beschuldigt werden. Eine Auslieferung der Beschuldigten wird in den meisten Fällen von den Herkunftsländern begehrt, jedoch liefert Österreich an keine Länder aus, in denen dem Beschuldigten die Todesstrafe droht oder dieser

kein faires Verfahren bekommen würde. Winkler führte an, dass Beweise, die für eine Verurteilung in einem Ersatzstrafverfahren in Österreich benötigt werden, im Wege der Rechtshilfe von den Herkunftsländern angefordert werden müssen. Diese Beweise würden häufig nicht den österreichischen und europäischen Standards in Bezug auf ein faires Verfahren entsprechen. Ein europäischer Staatsanwalt zum Beispiel könnte laut Winkler im Einzelfall besser beurteilen, ob bestimmte Beweise für ein faires Verfahren genügen. „Wir haben unterschiedlichste Strafprozessordnungen in ganz Europa. „Was in einem Staat gilt, gilt in einem anderen nicht und umgekehrt. Das kann es nicht sein“, sagte Winkler.

Ein europäischer Zentralgerichtshof würde ermöglichen, dass ein Geldwäscher in Europa ein faires Verfahren bekommt, wenn dieser beispielsweise nicht an sein Herkunftsland ausgeliefert wird, weil ihm die Todesstrafe droht. Somit wäre sichergestellt, dass solche Personen einem Verfahren zugeführt werden und nicht einfach in Europa unbehelligt weiter ihre kriminellen Geschäfte ausführen können.

Überregulierung. Dr. Christoph Lehner, *Raiffeisen Bank International AG*, sprach von ineffizienter Gesetzgebung im europäischen Bereich. „Man müsste mehr auf Materialität achten“, sagt Lehner. Er bringt auch klar und deutlich zum Ausdruck, dass durch die strengen

Vorgaben und Regulierungsmaßnahmen in Österreich, die Konkurrenzfähigkeit der heimischen Banken leidet. „Andere Banken laden uns oft nicht mehr ein, weil sie uns vorwerfen, dass wir überbürokratisch sind“, sagt Lehner.

Diskussion. Im Anschluss an die Podiumsdiskussion wurden Fragen aus dem Publikum beantwortet. Vertreter österreichischer Banken bemängelten, dass sie als verlängerter Arm der Behörden herangezogen würden, ohne jedoch behördliche Ermittlungsbefugnisse zu haben. „Anstatt das System zu befriedigen, sollten wir uns in Richtung qualitative Aufarbeitung des Problems Geldwäsche bewegen“, war aus dem Publikum zu hören. Die organisierte Kriminalität nützt die österreichische Rechtslage aus, in dem private Unternehmen, die nicht meldepflichtig sind, deren Mittelherkunft gezielt durch verschachtelte und undurchsichtige Firmenkonstrukte verschleiert. Das österreichische Strafrecht würde sich nach Meinung von Rednern aus dem Publikum zu sehr an der Vortat orientieren. Wenn kein Kontext zur Vortat hergestellt werden könne, weil diese beispielsweise im Ausland begangen wurde, findet in Österreich die Strafverfolgung nicht statt. „In diesem Punkt verstehe ich das österreichische Strafrecht nicht“, sagt eine Gastrednerin im Zuge der Fragerunde. Die Reformation des Tatbestandes der Geldwäsche in Österreich wurde offen diskutiert. Der Nachweis der Vortat ist heutzutage kaum mehr zu erbringen, da Geldwäsche immer moderner, komplexer und organisierter betrieben wird.

„Die Beweislastumkehr nach spanischem Modell wäre der richtige Schritt in Richtung effiziente Geldwäschebekämpfung. Die Betroffenen müssten dann selbst den Nachweis erbringen, dass ihre Gelder aus legaler Herkunft stammen“, sagte eine Zuhörerin.

Der Gedanke der Effektivität in der Bekämpfung der Geldwäsche leidet offenbar unter zu strengen Formalvorgaben, die viel Kontrollpersonal binden, was wiederum hohe Kosten für Staat und Banken verursacht. Um dem Phänomen Geldwäsche effektiv zu begegnen, wird es nötig sein, zukünftig Formalismen zu reduzieren, die Herkunft der Geldflüsse genau zu kontrollieren und die Zusammenarbeit zwischen Wirtschaft und Staat zu verstärken.

Gernot Burkert

FOTO: PICS5IVE/STOCK ADOBE